



Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1
Tel.: 06243/2214-19, Fax DW: 30
Internet: www.abtenau.at
E-Mail: bauamt@abtenau.at

EAP 031-3 – 1/2025

Bebauungsplan „Tourismusstandort Zentrum Südwest – Teil 2“

Marktgemeinde Abtenau

Kundmachung

Im Zuge des Antrages zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Widmungsverfahrens sowie des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusstandort Zentrum Südwest“ (nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 unter TOP 02 zur Widmung und TOP 03 zum Bebauungsplan) wurde von Landesseite ein Verbesserungsauftrag erteilt.

Aufsichtsbehördlich wurde nunmehr festgestellt, dass ein „Mitziehen“ des Grundstücks 4/98, der KG 56002 Abtenau Markt im Eigentum von Frau Margaretha Lindenthaler im Zuge des Widmungsverfahrens, von Zweitwohnsitzgebiet zu Beherbergungsgroßbetrieb, ohne von dem genannten oder einem eigenen Bebauungsplan hinsichtlich der möglichen Bebauungsgrundlagen abgedeckt zu sein, nicht möglich ist.

Daher wurde für das o. g. Grundstück von Ortsplaner Dipl. Ing. Salmhofer der Entwurf eines eigenen Bebauungsplanes „Tourismusstandort Zentrum Südwest – Teil 2“ erstellt.

1. Es wird daher gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Marktgemeinde Abtenau „Tourismusstandort Zentrum Südwest – Teil 2“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.abtenau.at einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

Ing. Johann Schnitzhofer

Bei Anschlag am: 13.3.2025

Abnahme nach dem: 10.4.2025

angeschlagen am: 13. MRZ. 2025

Abgenommen am:

